

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass mehrere an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Slohin	<b>Vorname</b> Roman
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Klosterallee 23	<b>Wohnort</b> 73450 Neresheim	

gerichtete Schriftstücke vom 24.04.2024 mit dem Aktenzeichen 4115.396349 öffentlich zugestellt werden.

Die Schriftstücke können nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b>	<b>Zimmer</b>

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Lamine, Elke  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter  
- Leistungsabteilung -  
Schwäbisch Gmünd, 24.04.2025

Online bereitgestellt am 30. April 2025.